



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zur "Bekämpfung der Einbruchskriminalität"
(Drucksache 18/2516)

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

1. Grundlage des Berichtsauftrages

In der 28. Tagung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Drucksache 18/2516 angenommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur 29. Tagung des Landtages schriftlich über die Entwicklung der Einbruchskriminalität sowie über die von ihr geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität in Schleswig-Holstein zu berichten.

2. Vorbemerkung:

Beim Thema „Einbruchskriminalität“ wird kriminalistisch hauptsächlich zwischen Einbruchsdiebstählen aus Wohnräumen (WED) und Gewerbeobjekten (ED Gewerbe) differenziert. Der polizeilichen Schwerpunktsetzung folgend, wird der Bericht vorrangig den WED in den Fokus nehmen.

Gleichwohl wird eingangs kurz die Lageentwicklung der Einbrüche in Gewerbeobjekte dargestellt.

Einbrüche in gewerblich genutzte Objekte¹:

| Jahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Fälle | 7.400 | 5.941 | 6.218 | 6.819 | 4.827 | 4.512 | 4.224 | 5.575 | 5.397 | 5.463 |

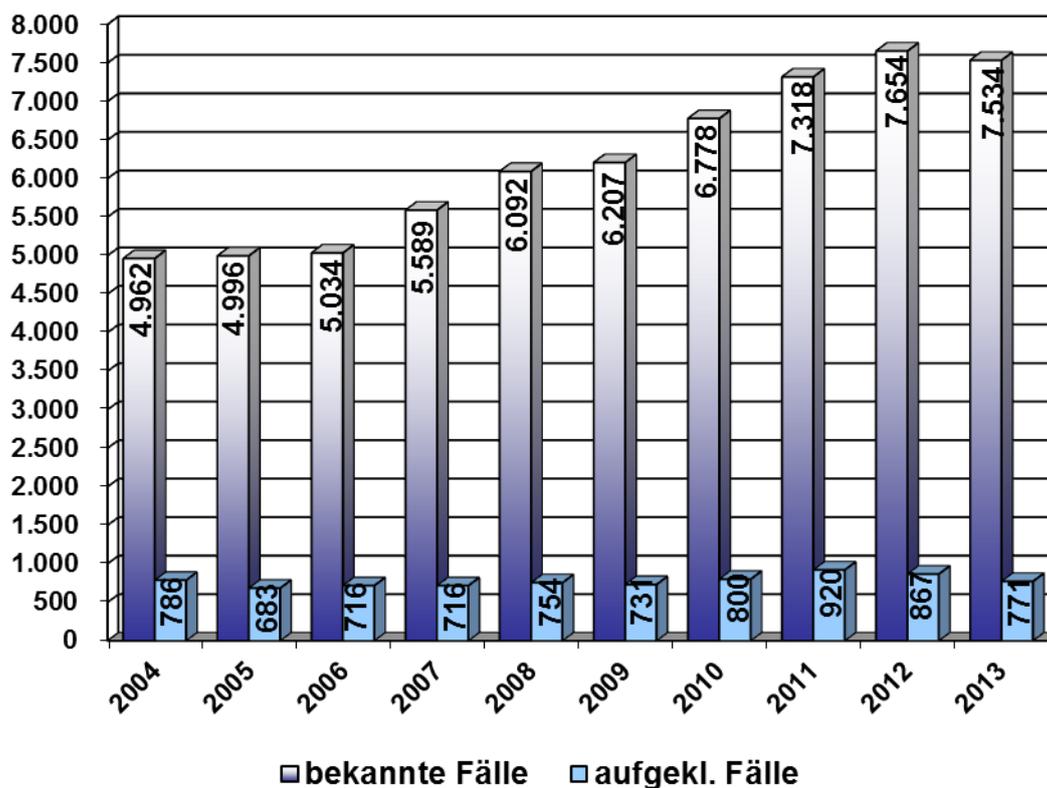
Wenngleich die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität den besonderen polizeilichen Schwerpunkt bildet, wird der Deliktsbereich des „ED Gewerbe“ keinesfalls vernachlässigt, zumal in diesem Feld häufig organisierte Täterbanden auftreten, die einen immensen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Daher wird im Landeskriminalamt kontinuierlich eine deliktsspezifische Auswertung durchgeführt. Im laufenden Jahr 2014 sind diverse, zum Teil umfangreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die zu bedeutsamen Festnahmen von örtlich und überörtlich agierenden Tätern geführt haben.

¹ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein (PKS S-H)

3. Zur aktuellen Situation und weiteren Entwicklungen im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität in Schleswig-Holstein:

Bundesweit steigen die Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle nach der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in den letzten Jahren zum Teil signifikant an. Für Schleswig-Holstein (SH) gilt das seit 2004 gleichermaßen. Im Jahr 2011 betrug im Land Schleswig-Holstein die Zahl der registrierten Taten 7.318. Im Vergleich zum Vorjahr stellte dies eine Steigerung um 8 % dar. Im ersten Quartal 2012 steigerte sich die Zahl der Fälle im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal sogar um 28 %.

Wohnungseinbruchdiebstahl in Schleswig-Holstein²



² Quelle: PKS S-H

Um dieser negativen Entwicklung wirksam zu begegnen, entwickelten Landeskriminalamt (LKA) und Landespolizeiamt (LPA) ein von der gesamten Landespolizei getragenes Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Das auf Basis eines umfassenden Lagebildes erstellte Einsatzkonzept WED findet seit November 2012 Anwendung. Bereits für das Berichtsjahr 2012 konnte der Anstieg der Fallzahlen auf 4,6% reduziert werden. Im Folgejahr 2013 konnte erstmals seit 2004 ein Rückgang von 1,6% erreicht werden. Damit liegt Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt, der ein Plus von 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr aufweist.

Für das Jahr 2014 liegen die Zahlen noch nicht vollständig vor, so dass keine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Wohnungseinbruchszahlen liegen bis einschließlich November 2014 leicht über den Fallzahlen des Vorjahres, Tendenz fallend. Nach derzeitigen Erkenntnissen liegt Schleswig-Holstein im Trend aber weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

3.1. Maßnahmen der Landespolizei Schleswig-Holstein

Um dem Anstieg der Fallzahlen im Bereich WED zu begegnen, wurde ein Landeskonzept zur Bekämpfung entwickelt.

Mit dem Konzept werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Identifizierung und Verfolgung von Tätergruppen der überregionalen und internationalen Serien- und Bandenkriminalität
- Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf einschlägige Täter/-gruppen und deren Logistik
- Feststellung und Sicherung beweisrelevanter Tatsachen für Strafverfahren
- Reduzierung der Fallzahlen
- Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Handlungsleitend sind hierfür:

- intensivierte Tatortarbeit (u.a. Spurensuche),
- zielgerichtete zentrale Auswerte- und Analysetätigkeit sowie

- erhöhte Kontrolldichte in gefährdeten geografischen Bereichen

Da ein Großteil der Taten in der „dunklen“ Jahreszeit als sog. „Dämmerungseinbrüche“ begangen wird, kann das Konzept bei sinkenden Fallzahlen jeweils im Frühjahr/Sommer ausgesetzt werden.

Die Lageauswertung des Phänomenbereichs zeigte in der Spitze der tatkritischen Jahreszeiten landesweit eine tägliche Belastung von etwa 30-40 Taten. Nach der Zeitumstellung im Frühjahr fallen diese Zahlen kontinuierlich. Im Schnitt liegt die tägliche Belastung an WED dann deutlich unter 20 Taten.

Die einzelnen Polizeidirektionen ergänzen das überregionale Landeskonzept mit eigenen Maßnahmen, die die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.

3.2. Personaleinsatz

Das Landeskonzept WED wird im Rahmen einer Landesführung durch das Landespolizeiamt geleitet. Als Führungshilfsorgan fungiert eine Steuerungsgruppe, deren Mitglieder Angehörige des LKA und LPA sind.

In einer festen Gremienstruktur sind Ansprechpartner in den Polizeidirektionen vertreten, welche die Funktion als Multiplikatoren für die Dienststellen der Flächenbehörden wahrnehmen.

Auf operativer Ebene reicht das Spektrum der polizeilichen Sachbearbeitung von der Wahrnehmung im Rahmen der Alltagsorganisation im polizeilichen Einzeldienst bis zur Einrichtung von temporären oder festen Ermittlungsgruppen.

Der Einsatz- und Präsenzdienst ist im Rahmen von zielgerichteten Kontrollaktivitäten eingebunden und liefert u.a. durch Anhaltemeldungen Hinweise für die zentrale Analyse und Auswertung im LKA.

Die Tatortarbeit erfolgt durch speziell geschulte Beamte der Schutz- oder Kriminalpolizei.

Der Einsatz von Spezialkräften, z.B. zum Zwecke der Observation von Tatverdächtigen, und die kriminaltechnische Untersuchung von Tatortspuren erfolgt im Rahmen des Landeskonzeptes prioritär.

Grundsätzlich sind in Schleswig-Holstein alle schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen in das Landeskonzept WED eingebunden und sind je nach Fallaufkommen gefordert, Wohnungseinbrüche priorisiert zu bearbeiten. Somit stellt die Bekämpfung der Einbruchskriminalität einen Schwerpunkt der gesamten Landespolizei Schleswig-Holstein dar und fordert auf allen Ebenen erhebliche Bindungen.

3.3. Ergebnisse des Landeskonzeptes WED

3.3.1. Zentrale Auswertung und Analyse

Das gemeinsame Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls hat neben den Ermittlungserfolgen im Einzelfall dazu geführt, dass die Landespolizei ihre Erkenntnislage über Tatzusammenhänge in diesem Deliktsfeld erheblich auch über Schleswig-Holstein hinaus verdichten konnte.

Ein Kernelement des Landeskonzeptes ist die zielgerichtete zentrale Auswertung im LKA. Diese stützt sich auf die Informationen aus

- aufgenommenen Anzeigen und gefertigten Berichten,
- weiteren Erkenntnissen laufender Ermittlungen,
- Anhaltemeldungen und sonstigen Hinweisen.

Es werden sowohl inhaltliche Auswertungen von Anzeigen und Berichten als auch besondere verfahrensbezogene Auswertungen zur Unterstützung ermittlungsführender Dienststellen durchgeführt. Alle gewonnenen Informationen werden in Lagedarstellungen nach Auswerte- und Ermittlungskomplexen zusammengefasst. Bis heute wurden rund 12.000 Hinweise aus verschiedensten Bereichen der Landespolizei in der zentralen Auswertestelle bearbeitet. Diese mündeten in ca. 200 Auswerte- und Ermittlungskomplexen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jeder Komplex einer Tatserie oder einer Tätergruppierung zuzuordnen ist. Der Umfang einer Serie oder Gruppierung variiert.

Größe und Struktur einer Tätergruppe bzw. einer Tatserie werden zumeist erst nach umfangreichen Ermittlungen deutlich. Auch der quantitative und qualitative Anstieg von Hinweisen hat dazu geführt, dass sich die Anzahl der Auswerte- und Ermittlungskomplexe von 37 im Jahr 2012/13 auf 123 im Jahr 2013/14 deutlich erhöht hat. Dies ist Ausfluss der Schwerpunktsetzung für die gesamte Landespolizei, bei der sowohl Ermittlungsdienststellen als auch Präsenz- und Reaktionskräfte vor Ort ihr Wissen der Zentralstelle des LKA zukommen lassen.

3.3.2. Festnahmen

Im Rahmen des Landeskonzpts WED konnten seit Einführung ca. 200 mindestens überregional handelnde Tatverdächtige festgenommen werden, von denen ein Großteil Serieneinbrecher sind. Durch die Festnahmen dieser Täter wird die fortgesetzte Tatbegehung verhindert und damit die durch das Landeskonzpt beabsichtigte nachhaltige Reduzierung der Fallzahlen erreicht.

Zur Verfolgung von länderübergreifend tätigen Gruppierungen wurde Anfang 2014 eine gemeinsame Ermittlungsgruppe mit Niedersachsen und Hamburg gegründet.

Weitere größere Ermittlungsverfahren wurden bei den Bezirkskriminalinspektionen in Kiel, Lübeck und Flensburg sowie bei der Kriminalpolizeistelle Pinneberg geführt.

3.3.3. Tatortarbeit

Der Sachbeweis, hier insbesondere die Täterermittlung durch Fingerabdruck- und DNA-Spuren, ist in diesem Deliktsfeld oft ausschlaggebend. Zielführende Zeugenaussagen sind eher selten. Die Tatortaufnahme (Spurensicherung) erfolgt überwiegend durch speziell geschulte Beamte der Schutz- oder Kriminalpolizei.

Die Polizeidirektion Ratzeburg betreibt zurzeit eine Organisationseinheit, die ausschließlich Fälle des WED bearbeitet und auch die Tatortarbeit vornimmt. Die Erfahrungen über die „vollständige Bearbeitung aus einer Hand“ fließen in eine begleitende Evaluierung des Konzeptes ein.

Das LKA bearbeitet Spuren von Tatorten, die dem relevanten Täterpotential zugeordnet werden, in der Kriminaltechnik des LKA prioritär.

3.3.4. Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote lag in den letzten Jahren beim WED in SH knapp über 10%. Für das laufende Jahr zeichnet sich in der PKS derzeit eine leichte Verbesserung ab. Es muss jedoch betont werden, dass die Erhöhung der Aufklärungsquote auch nicht das vorrangige Ziel des Konzepts darstellt. Vielmehr steht die möglichst frühzeitige Identifizierung von Tätern und deren Festnahme zur Verhinderung der fortgesetzten Tatbegehung, im Vordergrund. Aufgrund der Gefahr des Täter-Opfer-Kontakts ist dies aus Sicht der Landesregierung zwingend und führt zum frühzeitigen und offenen Einsatz gegen die Täter. Im Spannungsfeld zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hat die Verhinderung weiterer WED Priorität. Da verhinderte WED in der Statistik nicht als aufgeklärte Fälle registriert werden, wird das Konzept zu keiner Erhöhung der Aufklärungsquote beitragen können, aber: ein verhinderter Einbruch ist zum Schutze der Bevölkerung besser als ein aufgeklärter. Dies gilt sowohl für Festnahmen durch den Präsenzdienst der Polizeidienststellen „auf frischer Tat“, als auch durch Spezialkräfte auf der Grundlage von Ermittlungserkenntnissen. Aus Sicht der Landespolizei ist der Nachweis möglichst vieler Taten zwar wünschenswert, jedoch nicht auf Kosten der Gefahrenabwehr oder einer positiven Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik.

3.3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit informieren die Pressestellen des LPA und der Polizeidirektionen die Öffentlichkeit insbesondere über präventive Ansätze und Angebote der polizeilichen Prävention. Die Pressestellen verwenden in Pressemitteilungen zu Einbrüchen und zum WED-Konzept landesweit abgestimmte Textbausteine, sie weisen auf Präventionsveranstaltungen der jeweiligen Polizeidirektion hin, teilen der Öffentlichkeit Verhaltenstipps zur Einbruchsvermeidung mit und nennen die dazugehörigen Internetseiten, zum Beispiel www.polizei.schleswig-holstein.de, www.qsn-einbruchschutz.de, www.polizei-beratung.de, www.k-einbruch.de.

Daran anschließend ermöglichen die Pressestellen Medienvertretern die Begleitung von Einsätzen im Rahmen des WED- Konzeptes. Dadurch wird eine breite Berichterstattung in sämtlichen Medien erreicht. Die einzelnen Medienbeiträge zum Wohnungseinbruch weisen regelmäßig folgende Struktur auf:

- statistische Daten zu Fallzahlen,
- konkrete Maßnahmen der Polizei und deren Begleitung durch Medienvertreter,
- Personifizierung von Opfern von Einbrüchen,
- Präventionsmöglichkeiten (auch Verhaltenshinweise für Bürger).

3.3.6. Prävention

Das zunächst als rein repressiv ausgerichtete Bekämpfungskonzept wurde nach zweijähriger Anwendung um das Segment der Prävention erweitert.

Auf Basis einer landesweit abgestimmten Präventionsarbeit wurden in allen Polizeidirektionen Multiplikatoren beschult, die in Zusammenarbeit mit Fachrichterfirmen Informationsveranstaltungen zum Einbruchsschutz durchführen. Inhalte sind technische und verhaltensorientierte Empfehlungen zum Schutz vor WED. Inhalte der polizeilichen Präventionsarbeit sind bei konkreten Lageentwicklungen auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung sowie die Bitte um sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei bei Feststellung von Auffälligkeiten. Im Rahmen des Opferschutzes findet auch die Betreuung und Beratung von Einbruchsofern statt.

Zur Zeitumstellung im Herbst findet jedes Jahr regelmäßig der "Tag des Einbruchschutzes" als öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung statt, um für das Thema Einbruchschutz zu sensibilisieren.

4. Fazit

Das WED-Konzept der Landespolizei bewährt sich. Der seit Jahren festzustellende kontinuierliche Anstieg der Einbruchszahlen in SH ist gestoppt; zuletzt verzeichneten die Fallzahlen einen leichten Rückgang. Die Umsetzung des Konzepts ist allerdings auch in nahezu allen schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen mit erheblichen Anstrengungen verbunden. Im Hinblick auf den Fallzahlenanstieg seit 10 Jahren und die damit verbundene erhebliche Beeinflussung des persönlichen Sicherheitsgefühls ist dieser Aufwand jedoch erforderlich und gerechtfertigt.

Das ausgewogene Verhältnis von Prävention und Repression, nämlich die technische und verhaltensorientierte Verbesserung der Eigensicherung sowie das konzeptionelle Vorgehen der Polizei, bleibt hierfür die aussichtsreichste Strategie, um das Phänomen des WED dauerhaft zurückzudrängen.

Um die hierfür erforderliche Kommunikation zwischen Bevölkerung und Polizei sicher zu stellen, leisten nicht zuletzt auch die Medien ihren wirkungsvollen Beitrag.